

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kindsbach vom
13.06.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Knut Böhlke

Erste Beigeordnete

Frau Dagmar Lang-Wenzel

Beigeordnete/r

Herr Jens Gutwein

Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Groß

Herr Erwin Lang

Herr Lothar Lür

Herr Michael Lür

Herr Christian Meinschmidt

Herr Michael Müller

Herr Frank Niermann

Herr Peter Spieleder

bis 20:10 Uhr

Herr Jonas Ulmen

Herr Sebastian Unverricht

Herr Christian Werner

Herr Theo Wilhelm

Herr Walter Wittenmeier

Schriftführer/in

Frau Vanessa von Ah

Abteilung 1, Personal und Organisation

Abteilung 3

Herr Thomas Becker

Abteilung 3, Bauen und Umwelt

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Gregor Budell

Herr Matthias Donauer

Herr Daniel Rödel

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 7

Der Vorsitzende und 13 Ratsmitglieder

TOP 8 bis TOP 10

Der Vorsitzende und 12 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kindsbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Böhlke in den Räumlichkeiten des kath. Pfarrhauses St. Josef in Kindsbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er gratuliert dem Ratsmitglied Christian Werner nachträglich zum Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das nachrückende Ratsmitglied Sebastian Unverricht verpflichtet. Die Niederschrift ist als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende informiert, dass Tagesordnungspunkt 8.2 entfällt, da der Antrag zurückgezogen wurde und somit nicht mehr behandelt werden kann.

Einwände gegen die Tagesordnung haben sich nicht ergeben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Umbau ehemaliges Pfarrheim Kindsbach
 - 2.1. Förderantrag für den 4. Bauabschnitt
Vorlage: KB/327/2018
 - 2.2. Vergabe von Nachtragsleistung_Los 13 – Elektroarbeiten
Vorlage: KB/331/2018
3. Bebauungsplan "Seniorenresidenz"
 - 3.1. Abschluss eines Durchführungsvertrages
Vorlage: KB/326/2018
 - 3.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. §§ 1,3,4,4a und 10 BauGB
Vorlage: KB/330/2018
4. Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen
Vorlage: KB/313/2018
5. Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach
hier: Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten
Vorlage: KB/323/2018
6. Bauvoranfrage_Nebau eines Wohnhauses_Weberstraße
Vorlage: KB/332/2018
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung

7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Umbau ehemaliges Pfarrheim Kindsbach

TOP 2.1 Förderantrag für den 4. Bauabschnitt Vorlage: KB/327/2018

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung wird das ehemalige Pfarrheim umgebaut.

Aufgrund der Fördersituation im Land wurde die Gemeinde Kindsbach nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, ADD, aufgefordert, den Antrag für den 3. BA abzuändern, d.h. eine Reduzierung der beantragten Kosten vorzunehmen und einen neuen Antrag für den sog. 4. BA zu stellen.

Finanziell entsteht der Gemeinde hierdurch kein Nachteil.

Der Antrag ist bis zum 01.08.2018 über die KV Kaiserslautern bei der zuständigen ADD in Neustadt bzw. dem zuständigen Ministerium einzureichen.

Der 4. BA beinhaltet einen Teil des 3. BA, welcher aufgrund der Fördermittelsituation nicht direkt berücksichtigt werden konnte sowie die angefallenen Mehrkosten. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den 4. BA auf ca. 636.000,00 Euro.

Eine detaillierte Kostenübersicht wird in der Sitzung am 06.06.2018 präsentiert und ist als Anlage beigefügt. Auch die Begründung der Mehrkosten im Bereich Hochbau sind als Anlage beigefügt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, den Förderantrag für den 4. BA zu beschließen.

Der Gemeinderat möge den Förderantrag für den 4. BA beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Zunächst wird darüber abgestimmt, ob es künftig einen Maibaum in Alu Ausführung geben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 3 Enth. 1 Befangen 0

Der Förderantrag für den 4. BA wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Alu Maibaum mit Kombi Bodenhülse
- Standort Kerwestrauß in Richtung Bolzplatz; Halterung Kerwestrauß = Bodenhülse mit Metallmast, an dem im oberen Bereich eine weitere Hülse zum Befestigen des Kerwestraußes angebracht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2.2 Vergabe von Nachtragsleistung_Los 13 – Elektroarbeiten

Vorlage: KB/331/2018

Sachverhalt:

Vergabe von Nachtragsleistung, zusätzl. Elektroarbeiten:
(Auflistung Fachplanung Ingenieurbüro GS-Plan)

Verteilungen und Zubehör:

Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus Vergrößerung des Schaltschranks EG. Die Schaltschrankgröße musste aufgrund der zur Ausführung kommenden Küchenausstattung und der Warmwasserbereitung des Küchenbereiches angepasst werden.

Starkstrom Kabel und Leitungen:

Vergrößerung der Zuleitung zum Verteiler wegen Vergrößerung des Verteilers EG (sh. oben).

Nasse Kellerwände -> Kabel für feuchte Räume wurden erforderlich.

Kabelverlegesysteme

Erforderliche Befestigungsmaterialien und Arbeiten aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und Bestandsdecken in den Etagen sowie nicht tragfähiger Decke KG.

Schalter, Steckdosen und Zubehör

Zusätzliche Materialien und Arbeiten aufgrund der zur Ausführung kommenden Küchenausstattung sowie Änderungsarbeiten wegen nachträglicher Festlegung der Montagehöhe Schalter auf 85 cm.

Kabelbrandschottungen

Größere Anzahl wegen weniger abgeh. Deckenhöhe sowie nachträgliche bauliche Brandschutzabtrennung Elektroraum KG; es mussten mehr Bohrungen hergestellt und geschottet werden.

Schott als Mörtelschott anstelle Brandschutzschaum hergestellt, wegen deckenbündigen Durchführungen unter der F90-Trockenbaudecke.

Potentialausgleich

Mehrung Kabel, da LVZ-Masse nicht ausreichend.

Schwachstrom Kabel und Leitungen_

70 m 10x2x0,8 wurden für den Anschluss der Wetterstation erforderlich

SAT-Antennenanlage_

Wegen Dachdurchführung für Bieberschwanz-Dachziegel. Im LVZ ausgeschriebene Universal-Dachziegel/Bleiziegel hat der Dachdecker aus Abdichtungsgründen nicht akzeptiert.

Sonstige Leistungen_

Bohrungen für Kabeldurchführungen Wände.
Anpassungsarbeiten an Kabelverlegesystemen.

Baustellenversorgung_

Ausführung Kabel für Baubeleuchtung hochflexibel, nicht starr, da die Baustellenbeleuchtung flexibel ausgeführt wurde.

Fa. Wieland & Schultz hat die Leistung für 22.253,46€ brutto angeboten. Die geprüfte Summe beträgt 21.728,91€ brutto. Gemäß der Kostenprognose vom Planungsbüro GS-Plan wird die Kostenschätzung insgesamt um ca. 1.200,00€ (brutto) überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an Fa. Wieland & Schultz vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Bebauungsplan "Seniorenresidenz"**TOP 3.1 Abschluss eines Durchführungsvertrages
Vorlage: KB/326/2018****Sachverhalt:**

Die Römerhaus Bauträger GmbH aus Schifferstadt möchte auf den Flurstücken 730, 731, 771/2, 719/3 und 715 ein Alten- und Pflegeheim mit ca. 90 Apartments errichten.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde bereits in der Sitzung am 28.02.2018 gefasst.

Weiterhin ist vorgesehen, einen Durchführungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Kindsbach und der Römerhaus Bauträger GmbH, Schifferstadt, abzuschließen.

Als Anlage ist der Durchführungsvertrag beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Ortsgemeinde Kindsbach möge dem Gemeinderat den Abschluss des Durchführungsvertrages empfehlen.

Der Ortsgemeinderat Kindsbach möge den Abschluss des Durchführungsvertrages beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. §§ 1,3,4,4a und 10 BauGB
Vorlage: KB/330/2018**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz“ beschlossen.

Die vollständigen Unterlagen, wie Begründung, textliche Festsetzungen, Lärmgutachten und Plan standen in dieser Sitzung zur Verfügung.

Die Unterlagen werden den Fraktionsvorsitzenden nochmals per E-Mail zugesendet.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten im Amtsblatt Nr. 11 vom 14.03.2018.

Während der Offenlage vom 21.03.2018 bis 25.04.2018 wurden aus der Bürgerschaft keinerlei Bedenken vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, welche der Aufstellung des Bebauungsplanes aber nicht entscheidend entgegenstehen.

Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen mit entsprechendem Beschlussvorschlag.

Bei entsprechender Beschlussfassung wird der Bebauungsplan durch den Ortsbürgermeister ausgefertigt und danach durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss der Ortsgemeinderat Kindsbach möge dem Ortsgemeinderat den Abwägungs- und Satzungsbeschluss empfehlen.
2. Der Ortsgemeinderat Kindsbach möge den Abwägungs- und Satzungsbeschluss fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss. Die einzelnen Abwägungsbeschlüsse sind in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen
Vorlage: KB/313/2018

Sachverhalt:

Die Präsidentin des Landgerichts hat über die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2018 aufgefordert, Vorschläge für das Amt der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu unterbreiten.

Die Zahl der von den Ortsgemeinden bzw. der Sickingenstadt Landstuhl in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Ortsgemeinde/Sickingenstadt	Aufzunehmende Personen
Bann	3
Hauptstuhl	2
Kindsbach	3
Landstuhl	9
Mittelbrunn	1
Oberarnbach	1

Nach § 36 Abs. 2 und § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

Im beigegeführten Auszug der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 ist der Personenkreis ersichtlich, der nicht zu berufen ist, bzw. welcher das Schöffenamt ablehnen kann.

Gemäß § 36 Abs. 1 und § 77 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge dem Gemeinderat einen Vorschlag der zu Wählenden unterbreiten und eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge die aufzunehmenden Personen wählen.

Beratung und Beschlussfassung:

Durch die Fraktionen werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Gabriele Reutzel

- Jochen Müller
- Christian Werner

Zunächst wird beschlossen, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Personen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach
hier: Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten
Vorlage: KB/323/2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. April 2018 hat das Bischöfliche Ordinariat, Regionalverwaltung Kaiserslautern für die Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach einen Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten gestellt. Der Antrag liegt der Beratungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder mögen hierüber beraten und entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Personalkosten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses_Weberstraße
Vorlage: KB/332/2018

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 05/18

Baustelle: Weberstraße 2, 66862 Kindsbach

Projekt: Neubau eines Wohnhauses

Baugeb. gem. BauNV MI Plan-Nr. 744/1

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☐ | § 30 BauGB Bebauungsplan...Wohngebäude....Genehmigungsfrei |
| ☐ | § 30 BauGB sonstige Vorhaben |
| ☒ | § 34 BauGB Ortsbereich |
| ☐ | § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung |
| ☐ | § 35 BauGB Außenbereich |
| ☒ | Einwände <u>ja</u> / keine |

Nach Meinung der Bauabteilung sind die Teilung des Baugrundstücks und die Errichtung eines weiteren Wohnhauses möglich, allerdings müssen die Abstandsflächen und die zulässige Grundflächenzahl eingehalten werden (unter Berücksichtigung der versiegelten Flächen, dazu gehören außer der Grundfläche des

Gebäudes auch die Zufahrt, Terrasse, Nebenanlagen)

Die geplanten Abstände von jeweils 3,00m zur Grundstücksgrenze sind nicht ausreichend, so dass die Grundfläche des geplanten Gebäudes oder die Gebäudehöhe geändert werden müssen. Darüber hinaus ist die Anzahl der Geschosse an die Gebäude in der näheren Umgebung anzupassen!

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen unter Berücksichtigung der genannten Einwände her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung

Ratsmitglied Lothar Lürer merkt an, dass die Zufahrt zur Grünabfallsammelstelle wieder mit großen Löchern versehen ist. Der Vorsitzende wird dies nochmal an die Verwaltung weitergeben.

Ratsmitglied Michael Lürer möchte wissen, ob es möglich ist, in der Eisenbahnstraße ein Hinweisschild aufstellen zu lassen, dass den Wanderern und Radfahrern den Weg zum Silbersee aufzeigt. Der Vorsitzende wird dies mit der Verwaltung besprechen. Weiterhin merkt er an, dass in der Nähe der Unterführung Mülle/Bauschutt liegt. Dem Vorsitzenden ist dies bereits bekannt. Die Verwaltung prüft derzeit, ob dies von den angrenzenden Bauarbeiten sein kann, bzgl. Entsorgungskosten.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt mir, dass

- in letzter Zeit festgestellt wurde, dass der Wasserpegel des Bärenlochweiher sinkt. Vermutlich ist ein angrenzendes Betonrohr porös. Derzeit finden unterschiedliche Prüfungen statt, bisher ist die endgültige Ursache allerdings noch nicht gefunden. Es besteht allerdings keine Gefahr für die Umgebung. Es wird versucht, den Wasserpegel zu halten. Die Wasser-

qualität leidet nicht darunter,

Ratsmitglied Spieleder verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung.

- sich derzeit der Eichenprozessionsspinner in der Nähe des Spielplatzes am Bärenlochweiher verbreitet hat. Entsprechende Hinweisschilder sind aufgestellt. Der Bauhof der Verbandsgemeinde hat ein Gerät zur Beseitigung bestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:20 den öffentlichen Teil der Sitzung.

Knut Böhlke

Vorsitzender

Vanessa von Ah

Schriftführer/in